

von dem Herausgeber verfaßten ausführlichen Kommentar über die Kanzlei Arnolfs, der demnächst in den Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften erscheinen soll. Die Ausgabe des Bandes kann im Laufe des Sommers erfolgen. Inzwischen ist auch die Arbeit an den Urkunden des letzten deutschen Karolingers, Ludwigs des Kindes, die anschließend herauszugeben Geheimrat Kehr zu unser aller Freude sich entschlossen hat, einschließlich des zugehörigen Kommentars so rüstig vorgeschritten, daß auch dieser Schlußband wohl bald in den Druck gehen kann; die lothringischen Diplome Ludwigs ebenso wie die Urkunden des Lothringerkönigs Zwentibold sind Dr. Schieffer übertragen worden.

Die Bearbeitung der Diplome Heinrichs IV. hat Dr. von Gladiß, obwohl er nurmehr ein Viertel des Berichtsjahres der Bearbeitung ganz widmen konnte, im übrigen aber durch vorübergehende wissenschaftliche Tätigkeit im Reichsluftfahrtministerium, durch Heeresdienst und seine Habilitation weitgehend beansprucht war, doch stark gefördert. Nach einer Revision der bisherigen Ausarbeitung, bei der auch einzelne vom Unterzeichneten veranlaßte technische Neuerungen angebracht wurden, konnte der Druck beginnen; wenn er regelmäßig fortschreitet, ist die Vollendung der ersten Hälfte des 6. Bandes, die ihres Umfanges halber als selbständiger Teil ausgegeben werden soll, vielleicht schon 1940 zu erwarten. Der Bearbeiter hat die Ergebnisse seiner systematischen Erforschung der Kanzlei Heinrichs IV. sowie der inneren und äußeren Urkundenmerkmale in seiner Gießener Habilitationsschrift niedergelegt; er hat ferner in einem bereits erschienenen Aufsatz, der auch auf die Kanzlei Heinrichs III. neues Licht wirft, über die salische Kanzleischule in Kaiserswerth gehandelt, dann gemeinsam mit Dr. Carl Erdmann Heinrichs IV. Notar Gottschalk eine Untersuchung gewidmet, und mit der Niederschrift von Spezialarbeiten über einzelne Fälschungen, wie Hirsau, Osabrück und Worms, begonnen.

Bei dem günstigen Stande des 6. Diplomatabandes konnte nunmehr auch die Hand an den 7. gelegt werden, der den Urkunden Heinrichs V. vorbehalten ist. Dr. habil. Heinrich Büttner war in der zweiten Jahreshälfte, soweit die ihm obliegende Geschäftsführung dafür Zeit ließ, mit der Prüfung und Ergänzung